



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
33	OB Sierau	21.02.2018
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Manfred Kruse	2 23 39	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss und Ältestenrat	22.03.2018	Empfehlung
Rat der Stadt	22.03.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Beschlussvorschlag

Für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amtsgericht Dortmund werden folgende Vertrauenspersonen sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt und dem Amtsgericht Dortmund benannt:

SPD

Vertrauenspersonen:

Friedhelm Sohn
Martin Grohmann
Fabian Erstfeld

Vertretung:

Renate Weyer
Ute Pieper
Martin Schmitz

CDU

Vertrauenspersonen:

Anke Kopkow
Heinz Neumann

Vertretung:

Christian Barrenbrügge
André Buchloh

BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Vertrauenspersonen:

Uta Schütte-Haermeyer

Vertretung:

Wolfram Frebel

Fraktion DIE LINKE / PIRATEN

Vertrauenspersonen:

Dr. Olaf Kamper

Vertretung:

Nadja Reigl

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Begründung

Gemäß § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellen die Gemeinden in jedem fünften Jahr für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen des Amts- und Landgerichts einheitliche Schöffenvorschlagslisten auf. Die nächste Amtsperiode der Schöffinnen und Schöffen beginnt am 01. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2023.

Nach der allgemeinen Verfügung des Justizministeriums und dem Runderlass des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration vom 04. März 2009 in der Fassung vom 07. Dezember 2017 (Schöffenvwahl-AV) tritt bei jedem Amtsgericht in der Zeit vom 16. September bis 15. Oktober 2018 ein Schöffenvwahlausschuss zusammen, der die Schöffinnen und Schöffen aus der Vorschlagsliste wählt. Dem Ausschuss gehören u.a. sieben Vertrauenspersonen als Beisitzerinnen und Beisitzer an.

Gemäß Ziffer 4.3 ff der Schöffenvwahl-AV werden die sieben Vertrauenspersonen aus den Einwohnerinnen und Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes durch den Rat der Stadt Dortmund mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Die Regelungen zur Beschlussfassung des Rates bleiben durch das GVG unberührt. Gleichzeitig ist für jede Vertrauensperson eine Vertreterin bzw. ein Vertreter zu benennen. Die Wahl der Vertrauenspersonen muss gemäß Ziffer 4.3.3 der Schöffenvwahl-AV bis zum 31. Mai 2018 erfolgen.

Unter Berücksichtigung des Dortmunder Ergebnisses der letzten Kommunalwahl, besteht der Schöffenvwahlausschuss hinsichtlich der Vertrauenspersonen aus

- drei Vertrauenspersonen der SPD,
- zwei Vertrauenspersonen der CDU,
- einer Vertrauensperson der Partei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und
- einer Vertrauensperson der Fraktion DIE LINKE / PIRATEN.